



Mitteilung AOV 06/2026 - Transparenz

Transparenzpflichten und Transparente Verwaltung - Unterabschnitt „Ausschreibungen und Verträge“

GÜLTIG NUR FÜR VERFAHREN, DIE NACH DEM 3. AUGUST 2026 VERÖFFENTLICHT WURDEN

Agentur für öffentliche Verträge - AOV | Aktualisierte Version vom 30.09.2026



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL · ALTO ADIGE

Inhaltsverzeichnis

Teil I: ALLGEMEINE AKTEN UND UNTERLAGEN FÜR ALLE VERFAHREN	4
Teil II: AKTEN UND UNTERLAGEN IN BEZUG AUF DIE EINZELNEN VERFAHREN	5
1. Links zu den Daten und Unterlagen der einzelnen Verfahren, die in der Transparenten Verwaltung - Unterabschnitt „Ausschreibungen und Verträge“ - anzugeben sind	5
2. Wo die den Transparenzpflichten unterliegenden Unterlagen bei neuen Verfahren im Portal hochzuladen sind	6
3. Unterlagen der Einleitungs-/Veröffentlichungsphase eines Vergabeverfahrens.....	7
4. Unterlagen der Ausführungsphase	7
4.1 Eventuelle weitere Unterlagen die der Transparenzpflichten unterliegen.....	7
4.2 Direkt in der Transparenten Verwaltung zu veröffentlichende Unterlagen.....	9
5. Weitere Vereinfachungen, die demnächst verfügbar sein werden.....	9
6. Verhandlungsverfahren und wettbewerbliche Verhandlungsverfahren	9

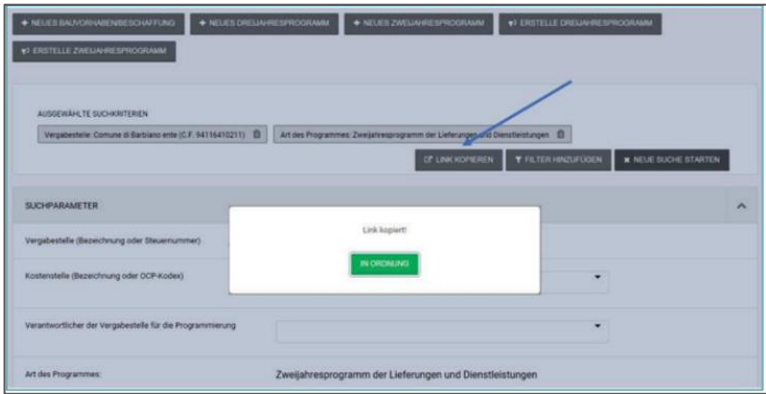
Mitteilung AOV 06/2026 – Transparenz - gültig nur für Verfahren, die nach dem 3. August 2026 veröffentlicht wurden.

Transparenzpflichten und Transparente Verwaltung

Diese Mitteilung erläutert die Modalitäten zur Erfüllung der Transparenzpflichten unter Berücksichtigung der Neuerungen, die im SICP ab dem 3. August 2026 eingeführt und mit der NEWS SICP 03/26 bekannt gegeben wurden, mit besonderem Bezug auf die Veröffentlichung von Links und Dokumenten in der Untersektion „Ausschreibungen und Verträge“, Teil I und Teil II.

Für Verfahren, die vor dem 3. August 2026 veröffentlicht wurden, gelten weiterhin die Vorgaben der [AOV-News Transparenz 2026 vom 9. Juli 2026](#).

Teil I: ALLGEMEINE AKTEN UND UNTERLAGEN FÜR ALLE VERFAHREN

Allgemeine Akten und Unterlagen	Hinweise
Technologische Lösungen der Vergabestelle	Einfügung etwaiger Schnittstellen über die PDND (Piattaforma Digitale Nazionale Dati) zur Datenübermittlung an das ISOV-Portal
Interessenbekundung für unvollendete Bauvorhaben	Sofern die Bekanntmachung im entsprechenden Abschnitt des Webportals des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (MIT) veröffentlicht wird, erfolgt die Veröffentlichung in der Transparenten Verwaltung mittels eines Links zum Portal des MIT.
Nichtvornahme der Programmierung	Link zum Abschnitt „Programmierung“ des ISOV-Portals. https://www.ausschreibungen-suedtirol.it/demand/programs Im Abschnitt „Programmierung“ des ISOV-Portals kann der Link für die Veröffentlichung in der Transparenten Verwaltung anhand der im Handbuch „Modul Programmierung“ beschriebenen Schritte erstellt werden. Im Fenster mit den Filtern steht ausschließlich dem Benutzer mit dem Profil „Programmer SA“ die Schaltfläche „Link kopieren“ zur Verfügung. Mit dieser Schaltfläche wird der Link der gefilterten Programme in die Zwischenablage kopiert. Die Schaltfläche ist aktiv, wenn die Filter „Vergabestelle“ und „Programmtyp“ ausgewählt sind. Das Suchergebnis zeigt die entsprechend der gewählten Auswahl gefilterten Programme mit dem Status „Veröffentlicht“ an. Der generierte Link kann auf den institutionellen Websites im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht werden. Der Link bleibt unverändert gültig und muss daher nicht jedes Mal aktualisiert werden, wenn ein neues Programm veröffentlicht wird. 
Vergabeverfahren mit Qualifizierungssystemen	Einfügung etwaiger Akten bezüglich eines Qualifizierungssystems
Vergabeverfahren in den besonderen Sektoren	Einfügung etwaiger Akten bezüglich Verhaltensweisen, die schwerwiegende berufliche Fehlverhalten darstellen
Daten und Informationen über öffentliche Investitionsprojekte	Einfügung der jährlichen Liste der finanzierten Projekte unter Angabe des Einheitlichen Projektcodes (EPC/ital. CUP)

Teil II: AKTEN UND UNTERLAGEN IN BEZUG AUF DIE EINZELNEN VERFAHREN

1. Links zu den Daten und Unterlagen der einzelnen Verfahren, die in der Transparenten Verwaltung - Unterabschnitt „Ausschreibungen und Verträge“ - anzugeben sind

Innerhalb des Teils II sind für Verfahren, deren Bekanntmachungen und Aufrufe nach dem 1. Januar 2024 veröffentlicht wurden, die einzelnen Vergabeverfahren sowie die entsprechenden Hyperlinks (Links) für jedes Los/jede Identifikationsnummer (CIG) anzugeben:

- a. zur Staatlichen Datenbank für öffentliche Verträge (BDNCP), für die Daten;
- b. zum ISOV-Portal für die Unterlagen (sofern die Unterlagen auf dem Portal hochgeladen wurden).

a. Link zur Staatlichen Datenbank für öffentliche Verträge (BDNCP)

Für jedes Los/jede Identifikationsnummer (CIG) ist der Link zur BDNCP wie folgt zu erstellen:
Verwenden Sie den Link <https://dettaglio-cig.anticorruzione.it/cig/> und fügen Sie am Ende die Identifikationsnummer (CIG) des Verfahrens hinzu. <https://dettaglio-cig.anticorruzione.it/cig/>

Lautet die Identifikationsnummer (CIG) beispielsweise XX02381106, ergibt sich folgender Link:
<https://dettaglio-cig.anticorruzione.it/cig/XX02381106> <https://dettaglio-cig.anticorruzione.it/cig/XX02381106>

b. Link zum ISOV-Portal - WICHTIGSTE NEUERUNG

Für die ab dem 3. August 2026 im ISOV-Portal veröffentlichten Verfahren ist für jedes Los/jede Identifikationsnummer (CIG) in der Transparenten Verwaltung der **Link** anzugeben, **den das ISOV-Portal im Feld „URL Ausschreibungsdokumente“ im Modul „CIG GENERIEREN“ automatisch generiert** hat.
Vorab ist zu überprüfen, dass sämtliche dem Los/der Identifikationsnummer (CIG) zugeordneten Unterlagen, die den Transparenzpflichten unterliegen, im ISOV-Portal im richtigen Abschnitt hochgeladen und öffentlich zugänglich sind, wie in der [News ISOV 03/2026 vom 03/08/2026 | News](#) erläutert.

2. Wo die den Transparenzpflichten unterliegenden Unterlagen bei neuen Verfahren im Portal hochzuladen sind

Verfahrensart	Verwaltung der Unterlagen und des Links
Folgende telematische Verfahren MIT Einreichung und Bewertung des Angebots: • offene Verfahren • nichtoffene Verfahren • Verhandlungsverfahren und wettbewerbliche Verhandlungsverfahren • RDO • Planungswettbewerbe	Die Unterlagen sind im Verfahrensdetail in den Dokumentenabschnitten der Registerkarte „Allgemeine Informationen“ hochzuladen. Die richtige „Dokumentart“ ist auszuwählen; Sichtbarkeit und Herunterladbarkeit sind festzulegen. Der im Feld „URL Ausschreibungsdokumente“ automatisch generierte Link verweist auf das Verfahrensdetail.
Folgende Verfahren MIT Einreichung und Bewertung des Angebots: ○ <u>telematische „klassische“ Direktvergaben</u> ○ spezifische Aufträge aus Rahmenvereinbarungen Folgende Verfahren OHNE Einreichung und Bewertung des Angebots: ○ <u>Smart-Direktvergaben</u> ○ Beitritte zu Rahmenvereinbarungen oder Konventionen außerhalb des ISOV-Portals ○ Bestellungen aus ISOV-Konventionen ○ Direktbestellungen aus dem Katalog (ODA)	Nur die den Transparenzpflichten unterliegenden Unterlagen sind in der Registerkarte „DOKUMENTATION“ des Moduls „CIG GENERIEREN“ hochzuladen; dabei ist die richtige „Dokumentart“ auszuwählen. Der automatisch generierte Link im Feld „URL Ausschreibungsdokumente“ verweist unmittelbar auf die Registerkarte „DOKUMENTATION“. ACHTUNG: Beim direkten Hochladen einer Unterlage in der Registerkarte „DOKUMENTATION“ kann die Sichtbarkeit nicht mit „JA“ oder „NEIN“ ausgewählt werden; die Unterlage ist automatisch für Bürgerinnen und Bürger zugänglich. Vor dem Hochladen ist daher zu prüfen, ob die Unterlage tatsächlich den Transparenzpflichten unterliegt und keine zu schwärzenden Daten enthält.
Unterlagen der Ausführungsphase	Sie können den einzelnen Datenblätter der Ausführungsphase beigefügt werden. Nach Bestätigung des Datenblatts und bei auf „Ja“ gesetzter Zugänglichkeit werden sie automatisch in der Registerkarte „Dokumentation“ angezeigt.

3. Unterlagen der Einleitungs-/Veröffentlichungsphase eines Vergabeverfahrens

Die Unterlagen der Einleitungs-/Veröffentlichungsphase eines Vergabeverfahrens, die gemäß ANAC-Beschluss Nr. 264 vom 20.Juni2023, geändert durch Beschluss Nr. 601 vom 19.12.2023, sowie gemäß ANAC-Beschluss Nr.263vom 20.Juni 2023 der Veröffentlichungspflicht unterliegen, umfassen zumindest: Vergabeentscheid, Auftragsbekanntmachung/Mitteilung über die Auftragsbekanntmachung/Einladungsschreiben, Ausschreibungsbedingungen, besonderes Leistungsverzeichnis, von der Vergabestelle aufgestellte Vertragsbedingungen sowie gegebenenfalls die Zusammensetzung der Bewertungskommissionen und die Lebensläufe (CV) der Mitglieder.

4. Unterlagen der Ausführungsphase

Für Verfahren, die **ab dem 3. August 2026** erstellt wurden, **können den einzelnen Datenblättern der Ausführungsphase Unterlagen beigefügt werden**. Der EVP hat zu beurteilen, welche Unterlagen im Hinblick auf die für die jeweilige Ausführungsphase vorgesehenen Verpflichtungen hinzuzufügen sind und ob diese öffentlich zugänglich zu machen sind. Unterlagen, deren öffentliche Zugänglichkeit auf „Ja“ gesetzt ist, werden nach Bestätigung des Datenblattes automatisch in der Registerkarte „Verfahrensdokumentation“ angezeigt. Auch später hinzugefügte sowie als obsolet gekennzeichnete Unterlagen verbleiben in der Liste. Bei Verfahren mit mehreren Losen erfolgt die Einsicht getrennt nach Los. Weitere ausführliche Hinweise sind in der [News ISOV 03/2026 vom 03/08/2026 | News](#) enthalten.

Die technische Möglichkeit, eine Unterlage öffentlich zugänglich zu machen, begründet für sich allein keine Veröffentlichungspflicht. Öffentlich zugänglich zu machen sind nur jene Akten, für die die Transparenzvorschriften eine Veröffentlichung vorsehen.

4.1 Eventuelle weitere Unterlagen die der Transparenzpflichten unterliegen

Die folgenden Unterlagen, die gemäß Anhang I des ANAC-Beschlusses Nr. 264/2023 den Transparenzpflichten unterliegen, können durch Hochladen im ISOV-Portal öffentlich zugänglich gemacht werden. Unterlagen der Vergabephase sind in der Registerkarte „DOKUMENTATION“ hochzuladen; Unterlagen der Ausführungsphase sind den Formularen „AUSFÜHRUNG“ beizufügen, wobei „Öffentliche Zugänglichkeit“ - „JA“ auszuwählen ist.

Insbesondere wird auf folgende Unterlagen hingewiesen:

- Unterlagen zu Chancengleichheit und Inklusion am Arbeitsplatz, sofern erforderlich (Vergabe- oder Ausführungsphase):
 - Kopie des letzten Berichts über die Personalsituation der männlichen und weiblichen Beschäftigten, der vom Wirtschaftsteilnehmer gemäß Artikel 46 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 198 vom 11. April 2006 zu erstellen ist (Wirtschaftsteilnehmer mit mehr als 50 Beschäftigten). Dieser Bericht ist nach der Veröffentlichung der Bekanntmachungen über die Ergebnisse der Verfahren zu veröffentlichen.
 - Bericht zur Gleichstellung der männlichen und weiblichen Beschäftigten, der von Wirtschaftsteilnehmern mit mindestens fünfzehn Beschäftigten innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Vertrags der Vergabestelle/konzessionsgebenden Körperschaft zu übermitteln ist.
 - Bescheinigung gemäß Artikel 17 des Gesetzes Nr. 68 vom 12. März 1999 sowie Bericht über die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß demselben Gesetz und über etwaige Sanktionen und Maßnahmen, die gegenüber dem Wirtschaftsteilnehmer in den drei Jahren vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote verhängt wurden; diese Unterlagen sind von Wirtschaftsteilnehmern mit mindestens fünfzehn Beschäftigten innerhalb von sechs Monaten

nach Abschluss des Vertrags der Vergabestelle/konzessionsgebenden Körperschaft zu übermitteln.

- Zusammensetzung und Lebensläufe (CV) des technischen Beirats (Vergabe- und/oder Ausführungsphase)
- Verfahren bei äußerster Dringlichkeit und im Zivilschutz (Vergabe- und Ausführungsphase)

Akten und Unterlagen zu Vergaben bei äußerster Dringlichkeit, unabhängig vom Auftragswert, insbesondere:

 - Protokoll über die äußerste Dringlichkeit und Vergabemaßnahme mit genauer Angabe der Auswahlmodalitäten und der Gründe, aus denen die ordentlichen Verfahren nicht angewandt werden konnten;
 - Begründungsgutachten;
 - Verzeichnis der Einheitspreise mit Angabe der zwischen den Parteien vereinbarten Preise und der aus amtlichen Preisverzeichnissen abgeleiteten Preise;
 - Protokoll über die Übergabe der Arbeiten oder Protokoll über den Beginn der Ausführung der Dienstleistung/Lieferung;
 - Vertrag, sofern abgeschlossen.
- Akten zur öffentlichen Debatte (Akten der Veröffentlichungs- und Abschlussphase):
 - Bericht über das Projekt des Bauvorhabens;
 - Abschlussbericht des Verantwortlichen für die öffentliche Debatte;
 - Abschlussdokument der Vergabestelle auf der Grundlage des Abschlussberichts des Verantwortlichen.

Bei der verpflichtenden öffentlichen Debatte sind die unter den Nummern 2 und 3 genannten Unterlagen sowohl von den Vergabestellen als auch von den von der Maßnahme betroffenen örtlichen Verwaltungen zu veröffentlichen.
- Akten zu örtlichen öffentlichen Dienstleistungen von wirtschaftlicher Bedeutung (Vergabephase):
 - Beschluss über die Einrichtung der örtlichen öffentlichen Dienstleistung (Art. 10 Abs. 5);
 - Bericht mit der Bewertung zur Wahl der Verwaltungsmodalitäten (Art. 14 Abs. 3);
 - Beschluss über die Vergabe der Dienstleistung an eine Inhouse-Gesellschaft (Art. 17 Abs. 2) bei Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwerts im Bereich der örtlichen öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich der Dienstleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Verteilung von elektrischer Energie und Erdgas;
 - von den Parteien unterzeichneter Dienstleistungsvertrag, der die Verpflichtungen der öffentlichen Dienstleistung sowie die wirtschaftlichen Bedingungen des Vertragsverhältnisses festlegt (Art. 24 und Art. 31 Abs. 2);
 - regelmäßiger Bericht über die regelmäßigen Überprüfungen der Situation der Dienstleistungserbringung (Art. 30 Abs. 2).
- Abschließende Maßnahme zur Bewertung des Vorschlags des Projektträgers im Rahmen der Projektfinanzierung.

4.2 Direkt in der Transparenten Verwaltung zu veröffentliche Unterlagen

Varianten während der Ausführung: Gemäß der Mitteilung des Präsidenten der ANAC vom 25.01.2025 sind bei Varianten während der Ausführung, die Verträge oberhalb des EU-Schwellenwerts betreffen und deren Wert mehr als 10 % des ursprünglichen Auftragswerts beträgt, die Unterlagen zur jeweiligen Variante, die in Artikel 5 Absatz 12 des Anhangs II.14 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 36/2023 im Einzelnen aufgeführt sind, von der Vergabestelle innerhalb von dreißig Tagen nach deren Genehmigung über einen Hyperlink zugänglich zu machen, der auf den **Abschnitt „Transparente Verwaltung“** verweist, **in dem die betreffenden Unterlagen in einem eigenen Unterabschnitt der zweiten Ebene mit der Bezeichnung „Varianten während der Ausführung“** innerhalb des allgemeinen Unterabschnitts „Ausschreibungen und Verträge“ **aufbewahrt sind**. Der Link ist der BDNCP mit dem Formular „M1 Vertragsänderung“ im Feld „URL Dokumentation Varianten während der Ausführung“ zu übermitteln.

5. Weitere Vereinfachungen, die demnächst verfügbar sein werden

Derzeit müssen die entsprechenden Links weiterhin im Unterabschnitt „Transparente Verwaltung - Ausschreibungen und Verträge“ angegeben werden. Dieser Schritt soll weiter vereinfacht werden. Derzeit wird im ISOV-Portal eine neue Funktion zur Verwaltung der Inhalte dieses Unterabschnitts vorbereitet. Der ISOV-Bereich der AOV arbeitet an einer Funktion, mit der innerhalb des Portals automatisch eine Liste der Links zu den von der jeweiligen Vergabestelle veröffentlichten Verfahren erstellt werden kann. Sobald diese Funktion verfügbar ist, muss die Vergabestelle im Unterabschnitt „Ausschreibungen und Verträge“ der Transparenten Verwaltung nur noch einen einzigen Link zu der über das ISOV-Portal generierten Liste veröffentlichen. Dadurch werden die manuellen Verpflichtungen der Vergabestellen weiter reduziert.

6. Verhandlungsverfahren und wettbewerbliche Verhandlungsverfahren

Für Verhandlungsverfahren oder wettbewerbliche Verhandlungsverfahren ist das Feld „Öffentliche Zugänglichkeit der Ausschreibungsphase“ auf „JA“ zu setzen, um die Transparenzpflichten zu erfüllen.

Vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote muss die Veröffentlichung der den Transparenzpflichten unterliegenden Akten und Informationen in jedem Fall die in Art. 35 des GvD Nr. 36/2023 vorgesehene Einschränkung beachten: In den Unterlagen, die von den Vergabestellen selbst innerhalb des Verfahrens im ISOV-Portal hochgeladen werden und den Veröffentlichungs- und Transparenzpflichten unterliegen, dürfen daher die Namen der Wirtschaftsteilnehmer, die ihr Interesse bekundet, um eine Einladung ersucht oder eine Einladung zum Verfahren erhalten haben, nicht bekannt gegeben werden.

Diese Vertraulichkeitsregelung schließt die Transparenzpflichten für das Verfahren nicht aus. Daher haben die Vergabestellen in der Veröffentlichungsphase bei der Veröffentlichung der folgenden Unterlagen **die Namen der eingeladenen Wirtschaftsteilnehmer zu schwärzen**: Vergabeentscheid, Einladungsschreiben / Ausschreibungsbedingungen, besonderes Leistungsverzeichnis sowie gegebenenfalls Vertragsentwurf.

ACHTUNG:

Falls die Vergabestelle dennoch beschließt, die Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Zugänglichkeit in der Ausschreibungsphase einzurichten, hat sie selbst dafür Sorge zu tragen, die den Transparenzpflichten unterliegenden Unterlagen unverzüglich direkt im Unterabschnitt „Ausschreibungen und Verträge“ der

Transparenten Verwaltung zu veröffentlichen. Bei diesen Verfahren ist es nicht möglich, die im ISOV-Portal hochgeladenen Unterlagen für Bürgerinnen und Bürger öffentlich zugänglich zu machen.

Es ist zu beachten, dass **nur in diesen besonderen Fällen** der von der Plattform automatisch generierte Wert im Feld „URL-Ausschreibungsdokumente“ (innerhalb des Verfahrens im ISOV-Portal → Modul „CIG GENERIEREN“ → „LOSE“ → Los X) geändert und **durch den direkten Link zum Unterabschnitt „Ausschreibungen und Verträge“ der Transparenten Verwaltung ersetzt werden muss**, in dem die Unterlagen des betreffenden Verfahrens enthalten sind.